

Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser – und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ für die Gemeinde Rubkow

Aufgrund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) vom 13.Juli 2011(GVOBl. M-V 2011 S.777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S-458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntgabe vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V Nr. 7 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetz vom 13.07. 2011 (GVOBl. M-V S.777, 833) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Rubkow vom 26.08.2015 folgende Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser – und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ erlassen:

Artikel 1 Änderung des § 3 Gebührenmaßstab

Die Satzung der Gemeinde Rubkow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser – und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ vom 03.12.2001, zuletzt geändert durch die Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser – und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ vom 01.10.2014 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 erhält folgende Änderung:

Die Gebühr wird nach Beitragseinheiten festgesetzt. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze:

a) 1,0 ha Gebäude- u. Freifläche	16,83 €
b) 1,0 ha Flächen and. Nutzung	9,89 €
c) 1,0 ha Gartenland	9,89 €
d) 1,0 ha Straßen und Wege	19,86 €
e) 1,0 ha Acker – und Grünland	11,00 €
f) 1,0 ha Wald – , Un – und Brachland	4,96 €

Artikel 2 § 7 Inkrafttreten

Die Sechste Satzung zur Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Rubkow, den 29.09.2015


M. Höcker
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 5 KV M-V am 30.09.2015

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 30.09.2015

Veröffentlichung einer Textfassung am 14.10.2015 im Züssower Amtsblatt Nr. 10 / 2015

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Rubkow, den 29.09.2015



M. Höcker
Bürgermeister